

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

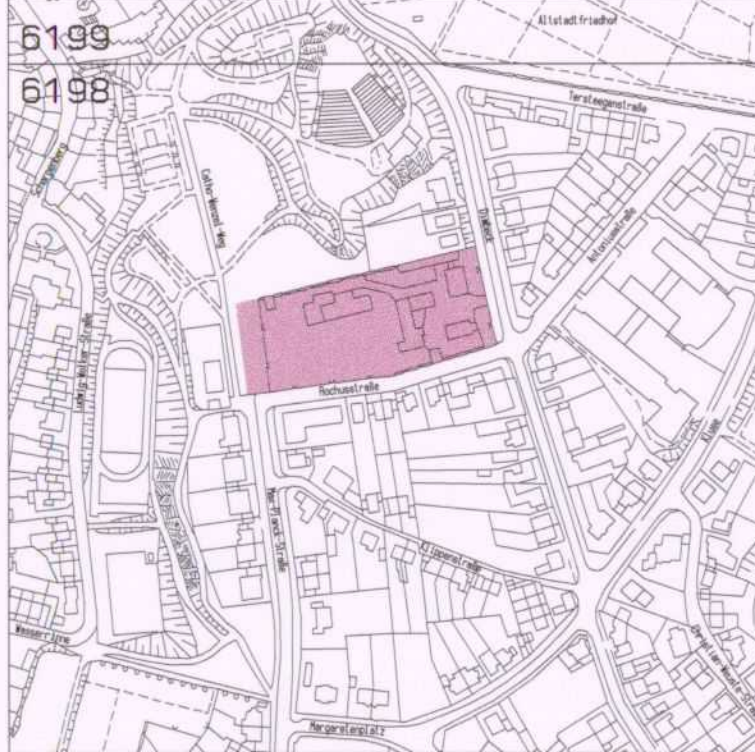
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Übersichtsplan Maßstab 1:5000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl
III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
HGH Hauptgeschoßhöhe m über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze
Baulinie

Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie
Ein-/Ausfahrtbereich

Ver- und Entsorgungsanlagen

Müllsammlung

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zu erhaltende Bäume
anzupflanzende Bäume (empfohlener Standort)

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
St Stellplätze
Ga Garagen

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

Firsttrichtung
WD Walddach
MD 1-2 Mischdach (siehe Text)

Nachrichtliche Übernahmen

Bauerkennal

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude
II Geschößzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Firsttrichtung
vorhandene Flurstücksgrenzen
Aufteilung der Nutzung
Höhepunkt m über NN
Messungslinie
vorhandene Bäume
private Erschließung

Hinweis:

Die Katastersituation ist digitalisiert!
Ausnahme: Planungsrelevante Katastergeometrie in Planbereich.

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Januar 2003



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Dimbeck / Rochusstraße - W 9 (v)"

Teil A: Zeichnerische Festsetzungen

Gemarkung: Mülheim Flur: 46 Maßstab: 1:500

Blatt 2

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern und einem textlichen Teil, der die Begründung enthält. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2690).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 -PlanZV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 95).
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

Stand: 04.2003

Originalvermerke siehe Blatt 1

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des tatsächlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist erarbeitet worden im Auftrag der:

engelbertus wohnen gGmbH
Seilerstraße 20
Tel.: 0208/4592-0
45473 Mülheim an der Ruhr
Fax: 0208/4592-116

RIEGE BAUATELIER
45478 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208/58979-0
Telefax: 0208/51000
Info@Riede-Bauatelier.de

Der Planungsausschuss der Stadt hat an die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I. A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat an den Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrag des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Öffentlichkeit ausgedrückt.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die im Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehenen Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung gem. § 10 und 12 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

28.10.2003

Oberbürgermeisterin

Schriftführer

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt (siehe Verfügung vom 2.2.2004 -AZ 35.2-12.04 (müw/rh)).

Düsseldorf, den 2.2.2004

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.

Die Bezirksregierung

I. A.